

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2021/015

Amt: Abwasserbetrieb
Verfasser: Heckler, Sven

Datum: 31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2021	öffentlich

Betreff:

Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30. Juni 2021

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 22 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zur Mitte des Wirtschaftsjahres zu informieren. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Im Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital stellte sich die wirtschaftliche Entwicklung zum 30. Juni 2021 wie folgt dar:

Zum Stichtag 30. Juni 2021 konnten Umsatzerlöse (Abwassergebühren, Einleit-/Durchleitentgelte sowie Abschläge auf Straßenentwässerungskostenzuschuss) in Höhe von insgesamt 3.056.341 Euro erzielt werden. Dies entspricht 49,6 % des Planwertes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Einleitentgelt Stadtentwässerung Dresden und Betriebsführungsentgelt TWF belaufen sich mit einem Gesamtbetrag von 1.820.652 Euro auf 50,9 % des Planwertes. Die Personalkosten beliefen sich zum Stichtag auf 89.624 Euro (46,0 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Verwaltungskostenumlage, Aufwendungen für Buchhaltung, Kosten für Gebühreneinzug sowie Reparatur- und Unterhaltungsleistungen belaufen sich zur Mitte des Wirtschaftsjahres auf insgesamt 212.853 Euro, was 40,9 % des Planwertes entspricht.

Bis zum 30. Juni 2021 wurden für bestehende Darlehen des Abwasserbetriebs insgesamt 190.757 Euro Zinsen gezahlt. Im Vergleich zum Planwert stellt dies eine Inanspruchnahme von 50,0 % dar.

Für Investitionen stehen dem Abwasserbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt Mittel in Höhe von rund 1.844.000 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2021 in Höhe von 1.800.000 Euro sowie den Überträgen aus vorherigen Wirtschaftsjahren in Höhe von 44.000 Euro zusammen.

Bis zum 30. Juni 2021 wurden für Investitionen Auszahlungen in Höhe von 199.054 Euro geleistet. Diese Auszahlungen resultieren fast ausschließlich aus Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen, die noch in diesem Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden sollen. Mit laufendem Baufortschritt bzw. Abschluss der gesamten Maßnahme werden dann weitere Zahlungen fällig.

Hierbei ist maßgeblich zu beachten, dass die im Wirtschaftsplan 2021 enthaltenen Baumaßnahmen nach der durchgeführten Ausschreibung und Vergabe erst im zweiten Quartal des Jahres begonnen worden sind. Hierzu sei exemplarisch auf die Maßnahme Kanalnetzerneuerung 2021 verwiesen, wo im 1. Halbjahr ausschließlich Vorarbeiten durchgeführt wurden und im 2. Halbjahr die eigentlichen Sanierungsarbeiten beginnen werden. Insofern werden die entsprechenden Auszahlungen mehrheitlich im 2. Halbjahr 2021 zur Zahlung fällig werden. Aus aktueller Sicht ist davon auszugehen, dass die eingestellten Mittel zur vollständigen Umsetzung der Baumaßnahmen ausreichen werden.

Mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom 7. Mai 2021 wurde die Notwendigkeit der Anpassung des Bewilligungsvolumens der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 angekündigt. Den Ankündigungen folgend ist davon auszugehen, dass bereits im Wirtschaftsjahr 2021 weniger Maßnahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung gefördert werden. Da die Bewilligung der Fördermittel für investive Maßnahmen stets als ungewiss eingeschätzt wurde, erfolgte die Planung der Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021 ohne Ansatz von Fördermitteln.

Insgesamt entspricht die wirtschaftliche Lage des Abwasserbetriebs, besonders die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zum 30. Juni 2021 den Erwartungen der Betriebsleitung. Darüber hinaus wird es im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres Maßgabe sein, die Planansätze des Wirtschaftsplanes 2021 einzuhalten.

Rumberg
Oberbürgermeister